



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Forensische Psychiatrie

Besuch vom 3. Mai 2018

Inhalt

| | | |
|------------------|--|---|
| A | Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf..... | 2 |
| B | Positive Beobachtungen | 3 |
| C | Feststellungen und Empfehlungen..... | 3 |
| I | Privatsphäre..... | 3 |
| 1 | Einsicht in den Toilettenbereich | 3 |
| 2 | Einsicht in Patientenzimmer..... | 3 |
| II | Belegung von Patientenzimmern | 3 |
| III | Beschwerdemöglichkeit..... | 4 |
| D | Weiterer Vorschlag | 4 |
| Hausordnung..... | | 4 |
| E | Weiteres Vorgehen..... | 4 |

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 3. Mai 2018 eine Forensische Psychiatrie. Die Einrichtung gliedert sich in drei Kliniken für forensische Psychiatrie und Psychotherapie und verfügt insgesamt über 408 Planbetten. Am Besuchstag war die Klinik mit insgesamt 413 Patientinnen und Patienten überbelegt. Die Unterbringung der Patientinnen und Patienten erfolgt nach § 63 und § 64 StGB.

Die Besuchsdelegation meldete den Besuch der Forensischen Psychiatrie am Vortag im zuständigen Ministerium an und traf um 9:45 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Die Besuchsdelegation besichtigte eine Aufnahmestation, eine Hochsicherheitsstation, eine Frauenstation und eine Resozialisierungsstation. Außerdem besichtigte sie mehrere Patientenzimmer, Isolationsräume, ein Kontaktzimmer und das gesicherte Außengelände. Sie führte vertrauliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden, einer Vertreterin des Personalrates und einem Seelsorger. Vertreterinnen und Vertreter der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Um bei Patientinnen und Patienten, die unter selbstverletzenden Verhalten leiden, Ängste zu dämpfen und Ruhe zu erzeugen, werden in der Einrichtung Maßnahmen angeboten, die Abhilfe schaffen können. Hierzu können sich Betroffene beispielsweise mit einer Kugeldecke zudecken lassen. Diese stimuliert die Oberflächensensibilität des Körpers und die Gelenk- und Muskelwahrnehmung. Insbesondere Patientinnen und Patienten mit dem Krankheitsbild der Borderline-Persönlichkeitsstörung, haben in manchen Fällen das Bedürfnis freiwillig fixiert zu werden, um den Druck und den Spannungszustand abzubauen. In diesen Fällen kann solch eine Kugeldecke eine sinnvolle Alternative zur Fixierung darstellen. Dies wird begrüßt.

Auf den besuchten Stationen herrschte eine entspannte Atmosphäre und die Mitarbeitenden wirkten im Umgang mit den Patientinnen und Patienten freundlich und zugewandt.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Privatsphäre

1 Einsicht in den Toilettenbereich

Ein besichtiger Beobachtungsraum war mit einer Kamera ausgestattet, durch die auch die Toilette einsehbar ist. Das Videobild läuft im Stützpunkt der Station ab.

Auch in Forensischen Psychiatrien ist die Privat- und Intimsphäre zu wahren. Dies gilt auch für Personen, die im Beobachtungsraum untergebracht werden.

Die Kamera sollte entweder den Toilettenbereich vollkommen aussparen oder diesen auf dem Bildschirm verpixelt anzeigen. Allein in Fällen akuter Selbstverletzungs- oder Suizidgefahr erscheint eine im Einzelfall abgewogene, begründete und entsprechend dokumentierte Entscheidung denkbar, den Beobachtungsraum ohne Einschränkung zu überwachen.

2 Einsicht in Patientenzimmer

In einem Bereich der Einrichtung befand sich in jeder Zimmertür ein Fenster, durch das die Mitarbeitenden Einsicht in die Patientenzimmer nehmen können. Dies sei notwendig, um Kontrollen auch mit nur einem Mitarbeitenden durchführen zu können.

Die Privatsphäre der Patientinnen und Patienten ist zu schützen, daher wird empfohlen, die Fenster in den Zimmern grundsätzlich zu verdecken und nur im Bedarfsfall und nach vorherigem Bemerkbarmachen zu verwenden.

II Belegung von Patientenzimmern

Die Überwachungszimmer für Neuaufnahmen werden mit bis zu vier Patientinnen und Patienten belegt. Selbst bei ausreichender Zimmergröße ist eine Belegung mit drei und mehr psychisch kranken Personen nicht zielführend. Dies gilt insbesondere bei Neuaufnahmen, zu Beginn einer Therapie, da sich die Betroffenen hier meist noch in einer akuten Krise befinden. Die fehlende Privatsphäre kann Aggressionen auslösen und Zwischenfälle provozieren.

Es wird empfohlen, die Patientenzimmer mit maximal drei Patientinnen und Patienten zu belegen. Im Rahmen von Um- oder Neubauten sollten die Zimmer generell für eine geringere Anzahl an Patientinnen und Patienten ausgerichtet sein.

III Beschwerdemöglichkeit

Auf den Stationen gibt es für die Patientinnen und Patienten keine Möglichkeit, eine Beschwerde anonym vorzubringen. Im Nachgang zu dem Besuch konnten der Nationalen Stelle auch keine eingegangenen Beschwerden der Patientinnen und Patienten vorgelegt werden. Diese würden nicht zentral erfasst werden. Es konnte keine Aussage über die Anzahl und den Inhalt der Beschwerden getroffen werden.

Gerade für psychisch Kranke kann es schwer sein, die Schwelle zu einer Beschwerdestelle zu überwinden. Eine Patientenfürsprecherin oder ein Patientenfürsprecher kann in solchen Situationen als Mittelsperson fungieren. Durch das Bekanntmachen der Kontaktdaten der Patientenfürsprecherin oder des Patientenfürsprechers oder einer Ombudsperson wird die Möglichkeit eine Beschwerde vorzubringen gegeben. Diese Kontaktdaten sollten gut sichtbar auf den Stationen aushängen. In vergleichbaren Einrichtungen stehen zur anonymen Abgabe von Beschwerden auch beispielsweise Beschwerdebriefkästen auf den Stationen zur Verfügung. Zusätzlich wäre das Angebot einer terminlich festgelegten Sprechstunde einer Mittelsperson wünschenswert.

Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, anonym Beschwerden abzugeben. Außerdem sollten Beschwerden zentral erfasst und regelmäßig ausgewertet werden, um beispielsweise Häufungen feststellen und ggf. Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Die Klinik teilte mit, dass diese Anregung der Nationalen Stelle bereits aufgenommen wurde und umgesetzt wird.

Ferner sollte auch die Nationale Stelle in Gesetzesvorhaben als Kontaktmöglichkeit für die Meldung von Missständen berücksichtigt werden. Auf die Vertraulichkeit des Schriftverkehrs mit der Nationalen Stelle ist hinzuweisen.

D Weiterer Vorschlag

Hausordnung

Die Hausordnung der Forensischen Psychiatrie steht derzeit nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Insbesondere in psychiatrischen Einrichtungen ist es wichtig, dass die Patientinnen und Patienten die Regeln und Strukturen der Einrichtung kennen und verstehen und gesetzte Grenzen für sie transparent sind. Dies kann sich deeskalierend auswirken und die Vermeidung von individuellen Krisensituationen sowie von Konflikten zwischen Patientinnen und Patienten unterstützen. Auch Personen, die der deutschen Sprache gar nicht oder unzureichend mächtig sind, sollte weitestgehend ermöglicht werden, Regeln und Erwartungen der Einrichtung verstehen zu können. Daher wäre es wünschenswert, dass die Hausordnung in die am häufigsten benötigten Fremdsprachen übersetzt wird.

E Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2018 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 3. Dezember 2018